

## Nutzung des Logos der Universität Bielefeld

### Was ist ein Logo?

Das **Logo** ist Teil des visuellen Erscheinungsbildes (Corporate Design) eines Unternehmens oder einer Einrichtung, das als Wiedererkennungsmerkmal fungiert.

Ein Unternehmenslogo kann aus einem oder mehreren Buchstaben, einem Bildelement oder aus einer Kombination von Buchstaben und Bildelementen bestehen. Oft spricht man bei Logos ohne Bildelement auch von Signet oder Wortmarke.

### Das Logo der Universität Bielefeld

Das Logo der Universität Bielefeld wurde im Auftrag und von der Universität geschaffen. Alle Urheber- und Nutzungsrechte liegen bei der Universität Bielefeld. Im Corporate Design Manual (verlinken) stehen alle wesentlichen Vorgaben, die bei der Nutzung des Logos beachtet werden müssen.

### Verwendung des Logos

Die Universität Bielefeld benutzt ihr Logo, um z.B. Printmedien (Schreiben, Infoblätter, Broschüren, Zeitschriften, Bücher etc.) als offizielle Medien der Universität zu kennzeichnen. Dies gilt auch für elektronische Medien.

1. *Im Einzelnen kann das Logo von **Beschäftigten** der Universität Bielefeld wie folgt verwendet werden:*
  - im dienstlichen Schriftverkehr, dies gilt nicht für private Schreiben, die „im Umfeld der Universität“ entstehen (z.B. Schreiben in eigener Sache an das Personaldezernat, Beihilfeanträge etc.)
  - im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit erstellte Poster, Flyer und PowerPointPräsentationen oder sonstige Präsentationen für z.B. Tagungen oder Kongresse, auf denen der/die Mitarbeitende als Repräsentantin der Universität auftritt und/oder Forschungsergebnisse präsentiert
  - Publikationen, die im dienstlichen Rahmen erstellt und/oder herausgegeben werden (z.B. H1, Bi.research, Anträge), dies gilt nicht für Publikationen, die dem „privaten Bereich“ zugeordnet werden können (z.B. Abschlussarbeiten von studentischen Hilfskräften, Promotionen oder Habilitationen von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen)
  - Veröffentlichungen von Ergebnissen, die im Arbeitszusammenhang und im Einvernehmen mit der Universität erarbeitet wurden bzw. im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsbereich der Universität erfolgt sind
    - ➔ gilt auch für Personen, die der Universität in förmlicher oder inhaltlicher Weise verbunden sind (z.B. Mitglieder, Angehörige oder DoktorandInnen, Mitarbeit in bestimmten Arbeitszusammenhängen oder Forschungsprojekten)

2. Verwendung des Logos von **Studierenden, Stipendiaten und nicht angestellte Doktoranden:**

- Sofern Studierende oder Doktoranden im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten Dritte, insbesondere Firmen, mit der Bitte um Teilnahme an einer Studie etc. anschreiben wollen und dies über den Briefkopf und mit Zustimmung sowie Unterschrift des jeweiligen Betreuers sowie des Studierenden selbst geschieht, kann in diesem Fall das Logo der Universität auf diesen Schreiben verwandt werden
  - Das Logo kann auf im Rahmen des Studiums oder der Promotion erstellten Postern, Flyern und PowerPointPräsentationen oder sonstigen Präsentationen für z.B. Tagungen oder Kongresse, auf denen Forschungsergebnisse präsentiert werden, genutzt werden, wenn der jeweilige Betreuer/Dozent diesem zustimmt.
  - Es ist nicht erlaubt, das Logo der Universität auf Abschlussarbeiten zu veröffentlichen
- Hinweis: Sollte ein Studierender das Logo für die Abschlussarbeit verwenden, ist dies kein Grund, die Arbeit schlechter bzw. nicht zu bewerten. Der Verfasser/die Verfasserin ist aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass eine Verbreitung der Arbeit mit dem Logo nicht gestattet ist.

3. Nutzung durch Externe

Die Verwendung des Logos durch Externe ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Eine Genehmigung setzt voraus, dass die Nutzung des Logos im Zusammenhang mit den Aufgaben der Universität Bielefeld steht, keine Beeinträchtigung des Ansehens der Universität Bielefeld durch die Nutzung zu erwarten ist und keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden.